

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).  
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Druckdatum 06 Feb 2025

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktname:

Flocoumafen

#### 1.1. Artikelnummer:

681272

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien  
Verwendungen: R&D

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH  
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf  
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36  
Fax. +49 34291 3372-39  
contact@hpc-standards.com

#### 1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36  
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Akute orale Toxizität Kategorie 1 - (H300)  
Akute dermale Toxizität Kategorie 1 - (H310)  
Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel) Kategorie 1 - (H330)  
Reproduktionstoxizität Kategorie 1B - (H360D)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1 - (H372)  
Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H400)  
Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H410)

#### 2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### 2.2.1. Piktogramm



## 2.2.2.

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

EC No (EU Index No) 421-960-0 (607-375-00-5)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 1 (H300)

Acute Tox. 1 (H310)

Acute Tox. 1 (H330)

Repr. 1B (H360D)

STOT RE 1 (H372)

Aquatic Acute 1 (H400)

Aquatic Chronic 1 (H410)

Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):

Repr. 1B :: C >= 0.003%

STOT RE 1 :: C >= 0.05%

STOT RE 2 :: 0.005% <= C < 0.05%

M-Faktor 10

M-Faktor (langfristig) 10

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der

entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität

(ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Orale LD50 mg/kg 0.25

Dermale LD50 mg/kg 3

Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l Keine Daten verfügbar

Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l Keine Daten verfügbar

Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von

>=0,1%

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

### 3.1.1. Formel

C33H25F3O4

### 3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

542.54

### 3.1.3. CAS-Nr.

90035-08-8

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. An die

frische Luft bringen. Staub nicht einatmen. Keine Mund-zu-Mund Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten medizinischen Wiederbeatmungsgerät. Bei Atembeschwerden (sollte geschultes Personal) Sauerstoff verabreichen.

Augenkontakt Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten.

Hautkontakt Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.

Selbstschutz des Ersthelfers Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontamination vermeidet.

Staub nicht einatmen. Keine Mund-zu-Mund Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten medizinischen Wiederbeatmungsgerät. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Symptome Husten und/oder Keuchen. Atembeschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein. Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen

Es liegen keine Informationen vor.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Personen vom

Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Darf nicht in die

Umwelt freigesetzt werden. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich

reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem

Tragen waschen. Staub nicht einatmen. Staubentwicklung vermeiden. Bei unzureichender

Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Produkt nur in geschlossenem System handhaben

oder ausreichende Absaugung bereitstellen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder

rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Allgemeine Hygienevorschriften Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen

waschen, einschließlich der Innenseite. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des

Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Staub nicht einatmen. Kontaminierte

Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerbedingungen Unter Verschluss aufbewahren. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Für genaue Lager- und Transporttemperaturen bitte das Analysenzertifikat des Herstellers beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren, falls keine abweichenden Angaben im CoA aufgeführt sind.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern Lagerklasse (TRGS 510) 6.1 A. LGK6.1A - Brennbare, giftige Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen  
Risikomanagementmaßnahmen  
(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Rumänien 5 mg/g Creatinine - urine (Fluorine) - end of shift

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Haut- und Körperschutz Undurchlässige Kleidung. Langarmige Kleidung. Chemikalienbeständiger Anzug. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Staub nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die

Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest

Aussehen Crystalline powder

Farbe weiß

Geruch Es liegen keine Informationen vor.

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen o Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt 181 - 191 °C Keine bekannt

Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Zersetzungstemperatur Keine bekannt

pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine bekannt  
pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor  
Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt  
Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar Keine bekannt  
Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar 1.04 mg/L @ 20 °C  
Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Keine bekannt  
Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt  
Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt  
Relative Dichte 1.23 Keine bekannt  
Schüttdichte Keine Daten verfügbar  
Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar  
Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt  
Partikeleigenschaften  
Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor  
Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor  
9.2. Sonstige Angaben  
Molekulargewicht 542.55  
Molekülformel C33 H25 F3 O4  
9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen  
Nicht zutreffend  
9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale  
Es liegen keine Informationen vor

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität  
Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.  
10.2. Chemische Stabilität  
Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.  
Explosionsdaten  
Empfindlichkeit gegenüber  
mechanischer Einwirkung  
Keine.  
Empfindlichkeit gegenüber  
statischer Entladung  
Keine.  
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.  
10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Zu vermeidende Bedingungen Übermäßige Wärme.  
10.5. Unverträgliche Materialien  
Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen  
Produktinformationen  
Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Lebensgefahr bei Einatmen. (auf der Basis der Bestandteile).  
Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.  
Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Lebensgefahr bei Hautkontakt. (auf der Basis der Bestandteile).  
Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Lebensgefahr bei Verschlucken. (auf der Basis der Bestandteile).  
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften  
Symptome Husten und/oder Keuchen. Atembeschwerden.  
Toxizitätskennzahl  
Akute Toxizität  
Angaben zu den Bestandteilen  
LD50 oral = 250 ug/kg ( Rat )  
LD50 dermal <3 mg/kg ( Rat )  
LC50 Einatmen -  
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Schwere  
Augenschädigung/Augenreizung  
Es liegen keine Informationen vor.  
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut  
Es liegen keine Informationen vor.  
Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.  
Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.  
Reproduktionstoxizität Enthält ein bekanntes oder wahrscheinlich fortpflanzungsgefährdendes Toxin. Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
Europäische Union Repr. 1B

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.  
STOT - wiederholter Exposition Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H372 - Schädigt folgende Organe bei längerer oder wiederholter Exposition: Blut.  
Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.  
11.2. Informationen zu anderen Gefahren  
11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften  
Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.  
11.2.2. Sonstige Angaben  
Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## 12. UMWELTBEOZEGENE ANGABEN

12.1. Toxizität  
Ökotoxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Algen/Wasserpflanzen -  
Fische LC50: = 0.091 mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)  
Toxizität gegenüber Mikroorganismen -  
Krebstiere EC50: = 0.66 mg/L (48h, Daphnia magna)  
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit  
Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.  
12.3. Bioakkumulationspotenzial  
Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.  
Angaben zu den Bestandteilen  
Verteilungskoeffizient 4.7  
12.4. Mobilität im Boden  
Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.  
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Ergebnisse der PBT- und  
vPvB-Bewertung  
Es liegen keine Informationen vor.  
12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften  
Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.  
12.7. Andere schädliche Wirkungen  
Es liegen keine Informationen vor.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung  
Abfall aus Rückständen/nicht  
verwendeten Produkten  
Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften  
entsorgen.  
Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IATA  
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3027  
14.2 Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung  
Cumarin-Pestizid, fest, giftig (flocoumafen)  
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1  
14.4 Verpackungsgruppe I  
Beschreibung UN3027, Cumarin-Pestizid, fest, giftig (flocoumafen), 6.1, I  
14.5 Umweltgefahren Ja  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Sondervorschriften A3, A5  
ERG-Code 6L  
IMDG  
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3027  
14.2 Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung  
Cumarin-Pestizid, fest, giftig (flocoumafen)  
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1  
14.4 Verpackungsgruppe I  
Beschreibung UN3027, Cumarin-Pestizid, fest, giftig (flocoumafen), 6.1, I, Meeresschadstoff  
14.5 Meeresschadstoff P  
Umweltgefahren Ja  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Sondervorschriften 61, 274  
EmS-No. F-A, S-A Es liegen keine Informationen vor  
14.7 Massengutbeförderung auf  
dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten  
Es liegen keine Informationen vor  
RID  
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3027

14.2 Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung  
Cumarin-Pestizid, fest, giftig (flocoumafen)  
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1  
14.4 Verpackungsgruppe I  
Beschreibung UN3027, Cumarin-Pestizid, fest, giftig (flocoumafen), 6.1, I, Environmentally Hazardous  
14.5 Umweltgefahren Ja  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Sondervorschriften 61, 274, 648  
Klassifizierungscode T7  
ADR  
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3027  
14.2 Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung  
Cumarin-Pestizid, fest, giftig (flocoumafen)  
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1  
14.4 Verpackungsgruppe I  
Beschreibung UN3027, Cumarin-Pestizid, fest, giftig (flocoumafen), 6.1, I, (C/E), Environmentally Hazardous  
14.5 Umweltgefahren Ja  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Sondervorschriften 61, 274, 648  
Klassifizierungscode T7  
Tunnelbeschränkungscode (C/E)

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
Nationale Vorschriften  
Deutschland  
Wassergefährdungsklasse  
(WGK)  
stark wassergefährdend (WGK 3)  
TA Luft (deutsche Vorschrift zur Luftreinhaltung)  
Niederlande  
Niederlande - Liste der Karzinogene -  
Niederlande - Liste der Mutagene -  
Niederlande - Liste der Reproduktionstoxine Development Category 1B  
Polen SDS created according to the following Polish regulation: Act of February 25, 2011 on chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2018, item 143, as amended). Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council on the Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH), establishing the European Chemicals Agency (EC) as amended. Regulation (EC) No 1272/2008 of the European Parliament and of the Council of 16 December 2008 on classification, labeling and packaging of substances and mixtures, as amended. Regulation of the Minister of Health of 10 August 2012 on the criteria and method of classifying chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2012, item 1018). Regulation of the Minister of Health of 20 April 2012 on labeling packaging of hazardous substances and mixtures and some mixtures (Journal of Laws of 2012, item 445). Regulation of the Minister of Family, Labor and Social Policy of 12 June 2018 on the maximum allowable concentrations and intensities of factors harmful to health in the work environment (Journal of Laws of 2018, item 1286). Announcement of the Minister of Economy, Labor and Social Policy of August 28, 2003 on the publication of the unified text of the Ordinance of the Minister of Labor and Social Policy on general health and safety at work regulations (Journal of Laws of 2003, No. 169, item 1650). Regulation of the Minister of Health of 30 December 2004 on occupational safety and health related to the presence of chemical agents in the workplace (Journal of Laws of 2005, No. 11, item 86). Act of December 14, 2012 on waste (Journal of Laws of 2013, item 21) Regulation of the Minister of Health of December 30, 2004 on occupational health and safety related to the presence of chemical agents in the workplace (Journal U. of 2005, No. 11, item 86). Waste Act of December 14, 2012 (Journal of Laws of 2013, item 21). Act of 13 June 2013 on the management of packaging and packaging waste, Journal of Laws 2013, item 888). Government statement of September 24, 2002 - European Agreement on the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR) (Journal of Laws No. 194, item 1629 and Journal of Laws of 2003, No. 207, item 2013 and 2014).  
Europäische Union  
Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.  
Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:  
Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)  
VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe  
Nicht zutreffend  
Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII: 30. 75.  
Persistente organische Schadstoffe  
Nicht zutreffend  
Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

H1 - AKUT TOXISCH

E1 - Gewässergefährdend in Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Produkttyp 14: Rodentizide

Internationale

Bestandsverzeichnisse

TSCA Complies under research and development exemption or is regulated by a different government agency.

DSL/NDSL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

EINECS/ELINCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

ENCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

IECSC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

KECL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

PICCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

AIIIC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem

Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of

Chemicals

and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.